

## **Bekanntmachungen des Wahlausschusses vom 23. Februar 2021**

**Die in der Wahlordnung vorgesehenen Bekanntmachungen erfolgen im Internet auf der Website der IHK Bonn/Rhein-Sieg [www.ihk-bonn.de](http://www.ihk-bonn.de) unter Angabe des Tags der Einstellung.**

### **Bekanntmachung zur Wählerliste § 11 Abs. 1 der Wahlordnung**

Die Wählerlisten können vom 4.5.2021 bis zum 10.5.2021 innerhalb der Öffnungszeiten der IHK Bonn/Rhein-Sieg durch einen Wahlberechtigten oder einen Bevollmächtigten eingesehen werden. Die Einsichtnahme beschränkt sich auf die jeweilige Wahlgruppe. Aufgrund der nicht absehbaren Lage im Hinblick auf die Corona Pandemie wird zusätzlich die Möglichkeit eingeräumt, die Wahlgruppe telefonisch oder in Textform zu erfragen.

Telefonische Auskünfte hierzu werden erteilt unter 0228 2284 - 332. Anträge auf Aufnahme in eine Wahlgruppe oder auf Zuordnung zu einer anderen Wahlgruppe sowie Einsprüche gegen die Zuordnung zu einer Wahlgruppe können bis zum 17.5.2021 beim Wahlausschuss der IHK Bonn/Rhein-Sieg, Bonner Talweg 17, 53111 Bonn, schriftlich, per Fax unter 0228-2284222 oder durch Übermittlung eines eingescannten Dokuments per Email an [wahlteam@bonn.ihk.de](mailto:wahlteam@bonn.ihk.de) eingereicht werden.

### **Bekanntmachung zum Ende der Wahlfrist § 9 Abs. 2 und § 11 Abs. 1 der Wahlordnung**

„Der Wahlausschuss der IHK Bonn/Rhein-Sieg bestimmt für die Wahl der Vollversammlung als Ende der Wahlfrist den 6.10.2021 (15 Uhr).“

### **Bekanntmachung zur Kandidatur zur Vollversammlung § 11 Abs. 2 der Wahlordnung**

Der Wahlausschuss beschließt den Zeitraum für die Einreichung der Wahlvorschläge vom 18.05.-14.06.2021 einstimmig.

Der Wahlausschuss fordert die Wahlberechtigten auf, ihm in der Zeit vom 18.05.-14.06.2021 Wahlvorschläge für ihre Wahlgruppe einzureichen. Die Wahlvorschläge sind schriftlich an den Wahlausschuss bei der IHK Bonn/ Rhein-Sieg, Bonner Talweg 17, 53113 Bonn, zu richten. Zulässig ist auch eine Übermittlung per Fax oder eines eingescannten Dokuments per E-Mail.

Die IHK-Zugehörigen wählen gemäß § 8 Abs. 2 der Wahlordnung in ihrer Wahlgruppe und ihrem Wahlbezirk jeweils die folgende Anzahl von Mitgliedern der Vollversammlung:

In unmittelbarer Wahl werden

in Wahlgruppe I. Industrie/Produzierendes Gewerbe	10 Mitglieder davon
kleine Unternehmen bis 20 Beschäftigte	4 Mitglieder
mittlere und große Unternehmen mehr als 20 Beschäftigte	6 Mitglieder
in Wahlgruppe II. Großhandel	5 Mitglieder davon
kleine Unternehmen bis 20 Beschäftigte	2 Mitglieder
mittlere und große Unternehmen mehr als 20 Beschäftigte	3 Mitglieder
in Wahlgruppe III. Einzelhandel	7 Mitglieder davon

kleine Unternehmen bis 20 Beschäftigte	3 Mitglieder
mittlere und große Unternehmen mehr als 20 Beschäftigte	4 Mitglieder
in Wahlgruppe IV. Banken	2 Mitglieder
in Wahlgruppe V. Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1 Mitglied
in Wahlgruppe VI. Information und Telekommunikation	4 Mitglieder davon
kleine Unternehmen bis 20 Beschäftigte	1 Mitglied
mittlere und große Unternehmen mehr als 20 Beschäftigte	3 Mitglieder
in Wahlgruppe VII. Verkehr und Logistik	2 Mitglieder
in Wahlgruppe VIII. Hotel- und Gaststättengewerbe	2 Mitglieder
in Wahlgruppe IX. Immobilienwesen	4 Mitglieder davon
kleine Unternehmen bis 20 Beschäftigte	2 Mitglieder
mittlere und große Unternehmen mehr als 20 Beschäftigte	2 Mitglieder
in Wahlgruppe X. Gesundheitswesen/Wellness	3 Mitglieder
in Wahlgruppe XI. Kultur- und Kreativwirtschaft	2 Mitglieder
in Wahlgruppe XII. Verbraucher- und unternehmensnahe Dienstleistungen	16 Mitglieder davon
kleine Unternehmen bis 20 Beschäftigte	3 Mitglieder
mittlere und große Unternehmen mehr als 20 Beschäftigte gewählt.	13 Mitglieder

Die Beschlüsse wurden in der Sitzung des Wahlausschusses am 23.2.2021 gefasst. Die Bekanntmachung erfolgt am 2.3.2021